



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
WASSERKRAFTWERKE  
Baden-Württemberg e.V.



IGW  
Interessengemeinschaft Wasserkraft  
Baden-Württemberg e.V.



Plattform  
Erneuerbare  
Energien  
Baden-Württemberg

Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg e. V.  
Meitnerstr. 1, 70563 Stuttgart

**Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft Baden-Württemberg**

Frau Ministerin Thekla Walker (MdB)  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart

Plattform Erneuerbare  
Energien Baden-Württemberg e. V.

**Franz Pöter  
Geschäftsführer**

Meitnerstr. 1  
70563 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 78 70 309  
E-Mail: [franz.poeter@erneuerbare-bw.de](mailto:franz.poeter@erneuerbare-bw.de)  
[www.erneuerbare-bw.de](http://www.erneuerbare-bw.de)

Datum: 20. April 2022

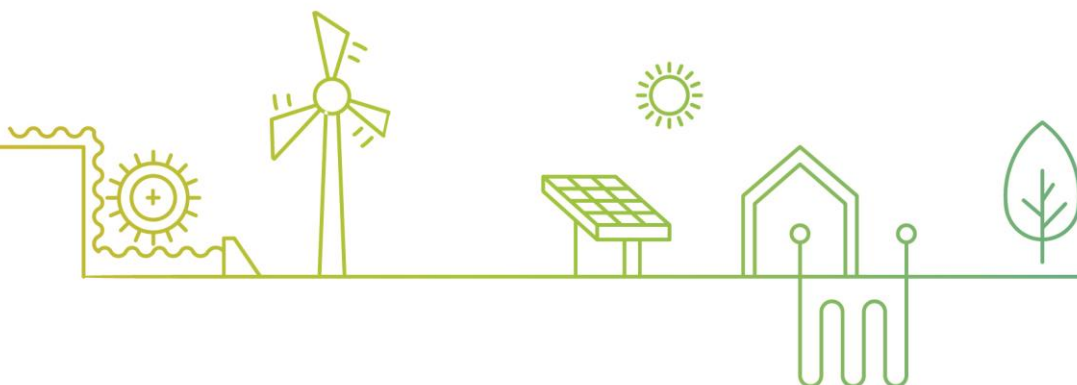
**Kleine Wasserkraft in Gefahr – Novelle des EEG im Osterpaket**

Sehr geehrte Frau Walker,  
das Osterpaket ist ein wichtiger nächster Schritt hin zur Realisierung der so bitter notwendigen Energiewende. Gemeinsam mit unseren speziell zu Belangen der Wasserkraft tätigen Mitgliedsverbänden wenden wir uns heute jedoch an Sie, um Sie auf einen großen Missstand innerhalb dieser anstehenden EEG-Novelle aufmerksam zu machen.

In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass mit Inkrafttreten des EEG 2023 sowohl neue als auch modernisierte Wasserkraftanlagen bis 500 Kilowatt Leistung keine Einspeisevergütung mehr erhalten. Die Errichtung neuer Anlagen ist damit so gut wie ausgeschlossen. Aber auch die ökologische Modernisierung bestehender Anlagen wird damit sehr erschwert. Zur Einordnung: Etwa 90 % der 1750 Wasserkraftanlagen in Baden-Württemberg fallen unter diese Größenkategorie!

Die Wasserkraft bewegt sich wie alle anderen erneuerbaren Energien auch im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Ökologie. Entsprechend umgesetzt, kann sie zu einem guten ökologischen Zustand der Gewässer beitragen. Der Großteil der zumeist mittelständischen Wasserkraftbetreiber ist mit viel Engagement am Werk und bemüht sich stark, der Verantwortung für das von ihnen genutzte Gewässer im Sinne des ambitionierten Wasserhaushaltsgesetzes gerecht zu werden. Seit Jahren wurden Millionenbeträge in ökologische Verbesserungen investiert.

Dies wurde seit dem EEG 2017 insoweit gut unterstützt, als dass bestehende Wasserkraftanlagen, die gleichzeitig ökologisch modernisiert wurden und deren energetische Leistung um mindestens zehn Prozent erhöht wurde, eine gesicherte Einspeisevergütung erhalten können. Auf diese Weise können Anlagenbetreiber die hohen Investitionen finanzieren,



gleichwohl die Höhe der Vergütung nicht im Verhältnis steht zu den in einigen Fällen überhöhten und fachlich unbegründeten Anforderungen der Fischereifachbehörden.

Diese Möglichkeit wird den Betreibern kleiner Wasserkraftanlagen nun genommen. Die ökologischen Anforderungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz bleiben jedoch bestehen – dies wird sich für die meisten Anlagen existenzbedrohend auswirken!

Eine Direktvermarktung des Stroms könnte mittelfristig Abhilfe schaffen. Wie bei privaten PV-Anlagen ist dies bei kleinen Anlagen jedoch zu heutigen Bedingungen zu aufwändig. Im Falle der Wasserkraft erschweren die unsicheren und niedrigen Erlöse die Kreditvergaben, die meist für die hohen Investitionen in die ökologische Modernisierung notwendig sind.

Zusammen mit weiteren Änderungen, auf die wir hier nicht im Detail eingehen, wird die Novelle des EEG, wie sie mit dem Osterpaket in den Bundestag eingebracht wurde, das klare Ende für die kleine Wasserkraft in Baden-Württemberg bringen.

Dabei spielen die von der Wasserkraft genutzten Wehre auch eine wichtige lokale Rolle im Gewässermanagement. Sind die Anlagen mit Fischwanderwegen ausgestattet, ist die Durchgängigkeit ebenso gegeben wie durch die ansonsten notwendigen und teuren ‚rauen Rampen‘.

Damit ist für uns auch nicht nachvollziehbar, warum die Wasserkraft in dieser EEG-Novelle explizit davon ausgenommen wird, wie alle anderen erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse zu stehen und einen entsprechenden Vorrang in Schutzgüterabwägungen zu bekommen.

Für die Versorgungssicherheit und die Realisierung der Energiewende spielen die nicht volatilen Erneuerbaren wie Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie eine besondere Rolle. Die Wasserkraft liefert verlässliche, klimaneutrale und netzdienliche Energie, in Baden-Württemberg immerhin fast 10 % der Stromerzeugung 2020 – wir sollten jede Kilowattstunde davon erhalten!

Bitte unterstützen Sie unsere Anliegen in der parlamentarischen Arbeit am EEG im Bundesrat. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Dürr-Pucher  
Vorsitzender  
Plattform Erneuerbare Energien  
Baden-Württemberg e. V.

Dr. Axel Berg  
Vorsitzender  
Arbeitsgemeinschaft  
Wasserkraftwerke Baden-  
Württemberg e. V.

Hans-Dieter Heilig  
Vorsitzender  
Interessensgemeinschaft  
Wasserkraft Baden-  
Württemberg e. V.